



The Global e-Invoicing Network

Vorschlag der EU-Kommission zur EU-Mehrwertsteuerrichtlinie

Grundsätzlich geht es in der von der EU-Kommission Ende Januar 2009 veröffentlichten Pressemitteilung darum, die aktuelle Richtlinie insbesondere im Bezug auf elektronische Rechnungen zu vereinheitlichen und damit auch zu vereinfachen. Es wird vorgeschlagen, elektronische Rechnungen wie Papierrechnungen zu behandeln. Das würde bedeuten, dass die Verpflichtung zum Einsatz elektronischer Signaturen entfällt.

Dabei handelt es sich jedoch erstmal um einen Vorschlag. Es ist momentan nicht abzuschätzen, ob überhaupt und, wenn ja, wann die Details des Vorschlags in eine EU-Richtlinie aufgenommen werden. Hierzu bedarf es zunächst der Zustimmung sowohl im Europäischen Rat als auch im Europaparlament. Sollte der Vorschlag in eine EU-Richtlinie aufgenommen werden, muss den einzelnen Mitgliedsstaaten eine ausreichende Frist gewährt werden, um diese in nationales Recht umzusetzen.

Solange dies nicht geschehen ist, müssen im elektronischen Rechnungverkehr in Deutschland nach wie vor qualifizierte elektronische Signaturen eingesetzt werden, um Echtheit der Herkunft (Authentizität) und Unversehrtheit (Integrität) der Daten nachzuweisen. OB10 erfüllt diese Anforderungen durch den Einsatz der Signaturlösung von AuthentiDate, deren Gesetzeskonformität von der Bundesnetzagentur bestätigt wurde.

OB10 ist eine globale Lösung und es ist für uns selbstverständlich, dass wir die rechtlichen Anforderungen erfüllen. Sollten sich diese Anforderungen ändern, wird OB10 mit Behörden und Kunden zusammenarbeiten um sicher zu stellen, dass die Lösung die neuen Anforderungen erfüllt.